

INFORMATION

Luterbach, im April 2018

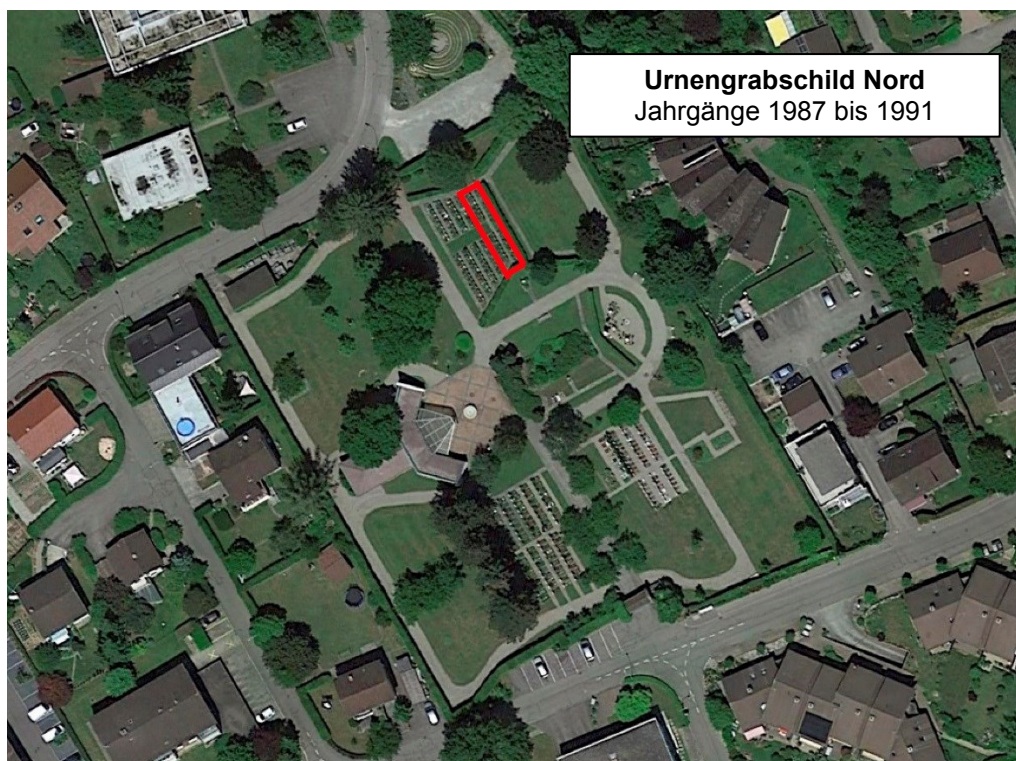


Aufhebung von Gräbern im 2018

Die Ruhefrist für Erdbestattungs- und Urnengräber beträgt gemäss Friedhofreglement der Einwohnergemeinde Luterbach mindestens 20 Jahre.

Für die Gräber aus den Jahren 1987 bis 1991 im Urnengrabschild Nord ist diese Ruhefrist abgelaufen (siehe Plan, rot markiertes Grabschild)! Diese Gräber werden daher ab dem 1. Oktober 2018 aufgehoben.

Um Missverständnissen vorzubeugen, werden die einzelnen zu räumenden Gräber vorgängig durch den Friedhofgärten vor Ort markiert. Falls die Hinterbliebenen der dort Bestatteten ihren Grabstein oder Grabschmuck behalten möchten, werden sie ersucht diese vom 10. bis spätestens 29. September 2018 vom Grab zu entfernen.



Die Gräber werden anschliessend in den Wochen 40 und 41, ab dem 1. Oktober 2018, durch den Friedhofgärtner aufgehoben und eingeebnet. Über nicht entfernte Grabsteine, Blumenschmuck usw. verfügt die Werkkommission.

Die Werkkommission ist dankbar, wenn auswärts wohnende Angehörige durch Familienmitglieder, Freunde und Bekannte über die Räumung orientiert werden. Eine persönliche Information der Hinterbliebenen kann leider nicht stattfinden.

Die Werkkommission



Einwohnergemeinde
Bauverwalter
Bernd Schultis
Hauptstrasse 20
4542 Luterbach
T 032 681 32 68
www.luterbach.ch